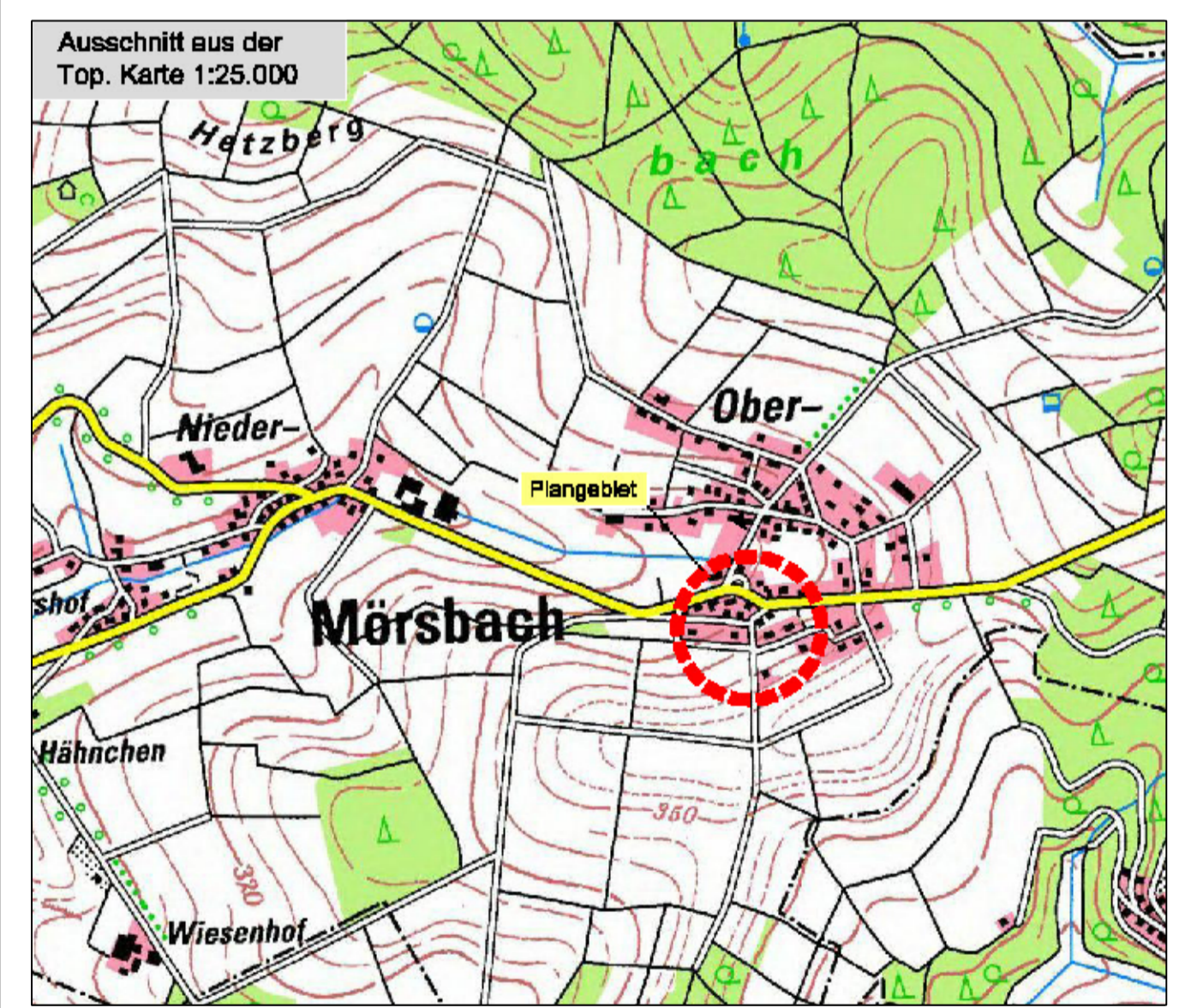


### Legende

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)
    - 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
  - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
    - 3.5. Baugrenze
  - Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
    - 6.1. Straßenverkehrsflächen
  - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB)
    - vorh. 20kV-Freileitung mit 2 x 7,5m Sicherheitsabstand
  - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6, § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB)
    - 13.2.1. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr.25a Abs.6 BauGB)
    - Anpflanzen: Obstbäume
  - Sonstige Planzeichen
    - 15.5. Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB) hier: Rechte zu Gunsten Flurstück 170/4
    - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)
    - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des ursprüngliche Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)
- WA II o**  
GRZ 0,4  
GFZ 0,8
- Nutzungsschablone:  
WA = Art der baulichen Nutzung: Allgemeines Wohngebiet  
II = Geschossigkeit: Maximal zwei Vollgeschosse  
o = Bauweise: offene Bauweise  
GRZ = Grundflächenzahl: maximal 0,4  
GFZ = Geschossflächenzahl: maximal 0,8

### Verfahrensvermerke

RECHTSGRUNDLAGEN	
Auf Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB), der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) und der Gemeindeordnung (GemO) jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung wurde dieser Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Die Verfahrensschritte werden wie folgt angegeben:	
<b>1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS</b>	Mörsbach, den
Der Orts Gemeinderat hat am ***** gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am ***** öffentlich bekanntgemacht.	(Ortsbürgermeister)
<b>2. BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND DER BEHÖRDEN</b>	Mörsbach, den
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte am ***** Die Beteiligung der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB wurde durchgeführt.	(Ortsbürgermeister)
<b>3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG</b>	Mörsbach, den
Der Bebauungsplan-Entwurf wurde am ***** vom Orts Gemeinderat gebilligt. Der Bebauungsplan-Entwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom ***** bis einschl. ***** zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ***** mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.	(Ortsbürgermeister)
<b>4. SATZUNGSBESCHLUSS</b>	Mörsbach, den
Der Orts Gemeinderat hat am *****den Bebauungsplan gemäß § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz und gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.	(Ortsbürgermeister)
<b>5. GENEHMIGUNG</b>	Mörsbach, den
Die Kreisverwaltung Cochem-Zell hat den Bebauungsplan aufsichtsbehördlich gemäß § 10 Abs. 2 BauGB mit Datum vom ***** genehmigt.	(Ortsbürgermeister)
<b>5. GENEHMIGUNG</b>	Mörsbach, den
Die Kreisverwaltung Cochem-Zell hat den Bebauungsplan aufsichtsbehördlich gemäß § 10 Abs. 2 BauGB mit Datum vom ***** genehmigt.	(Ortsbürgermeister)
<b>7. INKRAFTTRETEN</b>	Mörsbach, den
Der Beschluss des Bebauungsplans ist am ***** gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.	(Ortsbürgermeister)



## Bebauungsplan "GROSSES STÜCK" Änderung

Maßstab: 1:500

Verfahrensstand/Änderungen:	Datum:
Verfahren gem.	
Vorentwurf	
§3(1)/§4(1) BauGB	11.12.2009
§3(2)/§4(2) BauGB	29.03.2010
§10(1) BauGB	

**Ortsgemeinde MÖRSBACH**

Stadtplanerin Claudia Redlin AKRP  
 Dipl.- Ing. Raum- und Umwelplanung  
 Hauptstraße 27 56414 Dreikirchen  
 Tel. 06435/5090-0 Fax 06435/5090-20  
 e-Mail c.redlin@u-plan-redlin.de

UMWELT-PLAN  
**REDLIN**  
 Büro für nachhaltige Raumentwicklung und Umweltinformation